

Parlamentarische Versammlung des Europarates wird Wahlbeobachter in die Ukraine schicken

23.10.2009

Parlamentarische Versammlung des Europarates entsendet 40 Wahlbeobachter für die Überwachung der Präsidentschaftswahlen in die Ukraine.

Parlamentarische Versammlung des Europarates entsendet 40 Wahlbeobachter für die Überwachung der Präsidentschaftswahlen in die Ukraine.

Dies wurde Journalisten vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Luís Maria De Puig, mitgeteilt.

“Es ist bereits entschieden. Von der PVER wird es eine große Mission geben, 40 Personen”, sagte er. De Puig unterstrich dabei, dass der Mission Parlamentsabgeordnete aus allen politischen Gruppen und Mitgliedsländern der PVER angehören werden.

Gleichzeitig fügte er hinzu, dass im Dezember bereits vorausgehend ein Besuch einer Beobachtergruppe stattfinden wird und im Januar dann die Gruppe eintreffen wird, welche die Wahlen beobachten soll.

Vorher hatte De Puig bereits bei einem Treffen mit dem Parlamentsvorsitzenden, Wladimir Litwin, mitgeteilt, dass die Parlamentarische Versammlung plant eine Mission zu den Präsidentschaftswahlen zu schicken und drückte dabei seine Hoffnung aus, dass diese transparent und demokratisch sein werden. Er sagte dabei: “Wir hoffen, dass diese Wahlen vorbildlich sein werden, die Entscheidung offen und pluralistisch gefällt wird und die Bürger der Ukraine richtig ihre Wahl treffen können”.

Litwin unterstrich seinerseits, dass das Parlament alles tun wird, damit die Wahlen transparent sind und hob ebenfalls die Wichtigkeit der Entsendung der Beobachtergruppe der Parlamentarischen Versammlung für die Ukraine.

Die Präsidentschaftswahlen finden am 17. Januar 2010 statt.

Quelle: [Ukrajinski Nowyny](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 209

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.